

Erkrankung (weißes Formular):

Ist Ihr Kind erkrankt, bitten wir Sie, es am ersten Fehltag bis spätestens 7:30 Uhr unter folgenden Kontaktdaten zu entschuldigen:

- per Telefon: 08241/50790-10 (Anrufbeantworter außerhalb der Öffnungszeiten)
- per Fax: 08241/50790-199
- per E-Mail: schule@gymnasium-buchloe.de
- via Online-Formular auf der Startseite der Homepage (www.gymnasium-buchloe.de - rechts oben unter „Kontakt“).

Fernmündliche Krankmeldungen und E-Mails genügen als Entschuldigung nicht. Bei Wiederbesuch der Schule gibt die Schülerin/der Schüler das weiße Formular „Entschuldigung im Krankheitsfall“ vollständig ausgefüllt bei den Absentenheftführern ab. Dauert die Erkrankung länger als fünf Unterrichtstage, kann die Schule die Vorlage einer (amts-)ärztlichen Bescheinigung verlangen.

Fühlt sich eine Schülerin/ein Schüler nicht wohl genug, um weiter am Unterricht teilzunehmen, erfolgt die Befreiung durch das Direktorat. Ein Erziehungsberechtigter wird vom Sekretariat verständigt und die Schülerin/der Schüler kann dort nach Unterschrift eines Erziehungsberechtigten (gelbes Formular „Antrag auf Unterrichtsbefreiung“) abgeholt werden.

Unterrichtsbefreiung (gelbes Formular)

Schüler/-innen können auf schriftlichen Antrag in begründeten Ausnahmefällen **mit einem Vorlauf von mindestens fünf Werktagen vom Unterricht** befreit werden. Hier ist das gelbe Formular „Antrag auf Unterrichtsbefreiung“ dem Direktorat vorzulegen. Durch die Unterschrift eines Erziehungsberechtigten wird schriftlich versichert, dass im beantragten Zeitfenster kein angekündigter Leistungsnachweis stattfindet.

Befreiung NUR vom Sportunterricht aus gesundheitlichen Gründen:

Bei Sportbefreiungen weisen wir Sie besonders darauf hin, dass eine solche unter Umständen nur die Befreiung von der aktiven Teilnahme am Sportunterricht beinhaltet und nicht gleichzusetzen ist mit einer Befreiung von der Anwesenheit im Unterricht. Bei längeren Ausfällen kann die Schulleitung ein (amts-)ärztliches Attest verlangen.

Befreiung NUR vom Wahlunterricht aus gesundheitlichen Gründen:

Auch hier ist **immer** das gelbe Formular „Antrag auf Unterrichtsbefreiung“ auszufüllen und **mit einem Vorlauf von mindestens fünf Werktagen** dem Direktorat vorzulegen.

Befreiung NUR von der Offenen Ganztagschule aus persönlichen, erzieherischen, gesundheitlichen oder familiären Gründen oder bei Teilnahme an außerschulischen Bildungsangeboten:

Dafür steht das grüne Formular „Antrag auf Befreiung von der Offenen Ganztagschule (OGS) zur Verfügung und ist **mit einem Vorlauf von mindestens fünf Werktagen** dem Direktorat vorzulegen.